

Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 - Baugesuche

Zu den in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuchen muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden werden.

Zu TOP 2 - Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2023, Stellenplan 2023 und mehrjähriger Finanzplanung

Auf beiliegende Anlagen wird verwiesen.

Zu TOP 3 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur freien Stimmrechtsausübung im Rahmen der Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Stadt Ingelfingen ist mit einer Einlage in Höhe von 1,5 Mio. € am Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ beteiligt. Somit ist die Stadt Ingelfingen Gesellschafterin der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG geworden. Als Komplementär GmbH dieser Beteiligungsgesellschaft fungiert die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften findet in diesen Gesellschaften mindestens 1 x jährlich eine Gesellschafter- bzw. Kommanditistenversammlung statt. Damit der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt in diesen Versammlungen das Stimmrecht selbstständig und frei ausüben kann muss er hierzu vom Gemeinderat ermächtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in der Kommanditistenversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH sowie in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG das Stimmrecht der Stadt Ingelfingen selbstständig und frei auszuüben. Hiervon ausgenommen sind Entscheidungen, welche nach § 44 Abs. 2 GemO i. V. m. § 39 Abs. 2 GemO nicht auf den Bürgermeister übertragen werden können.

Zu TOP 4 - Hochwasserschutz Diebach - geänderte Planung

Nachdem die Ausschreibung bereits zum zweiten Mal aufgrund der Unwirtschaftlichkeit der eingegangenen Angebote vom Gemeinderat aufgehoben werden musste, beschloss der Gemeinderat zuletzt, auch eine geänderte Planung mit dem Planungsbüro IWP, Stuttgart, abzustimmen.

Dessen Vorschlag für eine geänderte Planung ist diesem TOP als Anlage beigefügt. Die Planung gewährleistet laut IWP trotz des reduzierten Umfangs einen fachlich sinnvollen Hochwasserschutz für die Ortslage von Diebach, soll aufgrund des reduzierten Umfangs dabei deutlich wirtschaftlicher sein und könnte sogar wieder nach den Vorschriften der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft förderfähig sein.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit. Details zur geänderten Planung können den Anlagen entnommen werden, da hier die alte und die neue Planung übereinander gelegt sind und ausführlich beschrieben werden.

Zu TOP 5 - Antrag aus dem Gemeinderat

Auf beiliegende Anlagen wird verwiesen.

Zu TOP 6 - DGH Dörrenzimmern - Weiterbeauftragung des Architekturbüros

Nach positivem Förderbescheid im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum sowie der erhaltenen Baugenehmigung können nun die weiteren Schritte geplant werden. Um den Ausschreibungsprozess anzugehen und somit auch einen Baustart hoffentlich noch in diesem

Sommer bewirken zu können, ist die Weiterbeauftragung des Architekturbüros Knorr & Thiele aus Öhringen notwendig. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung im Juli 2021 dem vollumfänglichen Honorarangebot zwar bereits zugestimmt, der entsprechende Vertrag wurde jedoch stufenweise und bislang nur für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) vergeben. Dies ist bei derartigen Projekten üblich um entsprechend abgesichert zu sein, sollte das Projekt noch aus irgendwelchen Gründen nicht mehr umgesetzt werden können.

Durch die Kostensteigerungen im Bauwesen allgemein, aber auch durch die im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat eruierte finale Variante, sind die Baukosten des Projekts im Vergleich zur Annahme 2021 gestiegen. Die neue Honorarermittlung des Büros Knorr & Thiele weist ein voraussichtliches Gesamthonorar von ca. 204.000 Euro netto aus. Davon sind bereits ca. 68.000 Euro in den o.g. Leistungsphasen erbracht worden. Die weiteren Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe sowie Objektüberwachung (Bauüberwachung)) werden mit voraussichtlich ca. weiteren 136.000 Euro netto angegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Architekturbüro Knorr & Thiele auf Grundlage des bestehenden Vertrages wie vorstehend beschrieben weiterzubeauftragen. Die vorstehend genannten voraussichtlichen Honorarsummen (zzgl. derzeit gültigem Mehrwertsteuersatz) werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsunterlage zu TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 04. April 2023

- a) Bauvorhaben **Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes in eine Schreinerei im Nebengewerbe und Prüfung der brandschutztechnischen Anforderungen an das Gebäude bzw. Gebäudetrennung auf Flst. Nr. 949, Drosselstraße 18 in Hermuthausen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung von Hermuthausen im Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Nach einer positiv beschiedenen Bauvoranfrage im vergangenen Jahr ist nun der Bauantrag ausgearbeitet worden. Die Schreinerei soll nur im Nebenerwerb betrieben werden.

Eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht erforderlich, die Anhörung des Ortschaftsrates wird derzeit noch durchgeführt.

- b) Bauvorhaben **Gepl. Gebäudeerweiterung für eine Hackschnitzelanlage auf Flst. Nr. 127/2, Diebacher Weg in Dörrenzimmern**

Das Bauvorhaben liegt auf Gemarkung Dörrenzimmern im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bauherr plant den Einbau einer Hackschnitzelheizung, benötigt hierfür jedoch eine Gebäudeerweiterung zur Unterbringung dieser samt Lagerraum.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird derzeit noch durchgeführt. Der Ortschaftsrat hat nach Anhörung keine Bedenken geäußert.

- c) Bauvorhaben **Nutzungsänderung best. Scheune zum Lagergebäude auf Flst. Nr. 87/3, Klingenweg 8 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben liegt auf Gemarkung Ingelfingen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Da die bereits seit vielen Jahren bestehende Nutzung als Lagerraum abweicht von der bestehenden Genehmigung als Scheune, wurde der Bauherr vom unteren Baurechtsamt aufgefordert einen Bauantrag auf Nutzungsänderung einzureichen.

Die Angrenzerbenachrichtigungen werden derzeit noch durchgeführt.

- d) Bauvorhaben **Anbau eines Vordachs an Bestandshalle Werk 6 auf Flst. Nr. 272, Keltenstraße 10 in Criesbach**

Das Bauvorhaben befindet sich auf der Gemarkung von Criesbach im beplanten Bereich des Bebauungsplans „Gle Obere Au“ südlich des Kochers sowie der Keltenstraße. An die bestehenden Werkshalle soll ein Vordach angebracht werden. Dem Bauantrag liegt kein AAB-Antrag bei, das Vorprüfungsschreiben des unteren Baurechtsamts liegt jedoch noch nicht vor. Er wird jedoch nach Kenntnis der Verwaltung eine Befreiung bezüglich der maximal zulässigen Gebäudelänge von 100 Metern benötigt, da bereits die bestehenden Gebäude, an welches das Vordach angefügt werden soll, diese Befreiung benötigten und erhielten.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit, eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht notwendig.

Anlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 04. April 2023

Beschlussantrag an den Gemeinderat

I.

a) Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.04.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.867.574
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 19.618.860
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	248.714
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	248.714

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.212.855
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 17.949.320
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.263.535
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.440.940
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.216.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.775.160
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.511.625
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 140.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 140.250
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.651.875

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.341.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **320 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **365 v. H.**
der Steuermessbeträge.

b) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Stadtwerke Ingelfingen ab 01.01.2023:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtwerke Ingelfingen richten sich ab 01.01.2023 nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

c) Wirtschaftsplan Stadtwerke Ingelfingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen hat am 04.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ingelfingen wird für das Jahr 2023 festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von **1.003.830 €**
 - 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von **- 1.053.220 €**
 - 1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von **- 49.390 €**

2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	993.680 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 783.170 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	210.510 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 401.200 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 401.200 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 190.690 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	414.430 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 204.480 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	209.950 €
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands, zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	19.260 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	300.000 €
davon Wasserwerk	300.000 €
davon Parkhaus	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	53.000 €
davon Wasserwerk	53.000 €
davon Parkhaus	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €
---	-----------

II.
Von der mehrjährigen Finanzplanung des städtischen Haushalts bzw. der Stadtwerke Ingelfingen wird zustimmend Kenntnis genommen.

III.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2023 einschließlich des Stellenplans und den weiteren Anlagen sowie den Beschluss der Stadtwerke Ingelfingen einschließlich den dazugehörigen Anlagen gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und gleichzeitig, soweit notwendig, die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen zu den Beschlüssen zu beantragen.

Anlage 1 zu TOP 5 der Gemeinderatssitzung am 4. April 2023

Antrag aus dem Gemeinderat

Ingelfingen, den 14.2.2023

In der Gemeinderatsitzung vom 10.12.2019 wurde nach Ablehnung des Antrags zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Mariannenstraße, die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, die Sanierung der Mariannenstraße voranzutreiben. Bisher ist nichts geschehen.

Wir beantragen, das Thema Ausbau/ Sanierung Mariannenstraße auf die öffentliche Tagesordnung der Sitzung am 14. März 2023, jedoch spätestens in die übernächste Sitzung am 25. April 2023 zu nehmen.

- Aktueller Sachstand
- Beschlussfassung über die Sanierung

Gezeichnet

hs Baum
G. K...
H. Walther
W. ...
W. ...
R. ...
U. ...